

1. Prüfungsgegenstand

Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte, die in dem aktuellen ZDH-ZERT Lehrgang QM- Auditor vermittelt werden sowie auf die Normen DIN EN ISO 19011, DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 17021. Durch die erfolgreiche Absolvierung dieser Prüfung kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass er die nötige Qualifikation zur Durchführung Systemaudits nach ISO 9001 besitzt. Zusätzlich sind die Empfehlungen bezüglich der notwendigen Auditerfahrung, entsprechend der DIN EN ISO 19011 und der unter Punkt 2 dieser Prüfungsordnung beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Teilnehmer verfügt über einen Uni- oder FH Abschluss (Bachelor, Master, Dipl.-Ing.) oder Meister, hat 5 Jahre Berufserfahrung (Reduzierung um max. 1 Jahr bei angemessener weiterführender Ausbildung), davon mind. 2 Jahre im Bereich Qualitätsmanagement und kann eine Ausbildung zum QM- System- Manager von ZDH-ZERT oder gleichwertigem nachweisen. Die ZDH-ZERT GmbH ist berechtigt, ggf. zusätzliche Nachweise anzufordern.

3. Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung zum Seminar QM-Auditor (3.8.2). Die Prüfungsgebühr ist im Seminarpreis enthalten. Der Teilnehmer kann bis zum letzten Tag Seminarveranstaltung entscheiden, ob er die Prüfung im Anschluss an das Seminar absolvieren möchte. Eine spätere Prüfung kann nur im Zusammenhang mit einem der nächsten durchgeführten Termine erfolgen.

4. Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 Mündliche Prüfung (15 Minuten)

Fallbeispielen, mit Bewertung der Rollen- Spiele, der Bewertung der Dokumentation, der Befragungen oder Kombinationen hieraus. In offenen Fragen wird das Wissen ergänzend hinterfragt. Vorbereitungszeit 30 Minuten.

Teil 2 Schriftliche Prüfung (60 Minuten)

Behandelt QM- Grundbegriffe, die Forderungen von ISO 9001 und die Aspekte des Auditierens (Auditplanung, Durchführung, Berichterstattung, etc.) in Bezug auf die ISO 19011 sowie ISO 17021.

5. Prüfungsdauer

Die Dauer der Prüfung beträgt insgesamt 75 Minuten.

6. Hilfsmittel

Für die Prüfung sind alle im vorbereitenden Lehrgang verteilten Hilfsmittel insbesondere ISO 9001 und ISO 19011 zugelassen.

7. Rücktritt von einer Prüfung

Ein Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen. Bricht ein Teilnehmer die Prüfung nach Beginn ab, so gilt diese Prüfung als unternommen.

8. Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Teil mindesten 60% der möglichen Höchstpunktzahl von insgesamt 100 Punkten (Teil 1: 30 Punkte, Teil 2: 70 Punkte) erreicht wird.

9. Wiederholungen von Prüfungen

Eine nicht bestandene Prüfung kann an einem der nächsten durchgeführten Termine, in jedem Teil in der sie nicht bestanden wurde, wiederholt werden. Es sind insgesamt 3 Wiederholungsprüfungen möglich.

10. Feststellung des Prüfungsergebnisses, Einsicht in die Prüfung

Die mündliche und schriftliche Prüfung sowie die Ausarbeitungen werden von zwei Prüfern bewertet. Hat ein Teilnehmer nicht bestanden, so erhält er eine kurzgefasste Auswertung über seine Prüfungsleistungen. Auf eine Einsicht in die Prüfungsunterlagen besteht grundsätzlich kein Anspruch. Auf besonderen Antrag erhält der Prüfungsteilnehmer, der die Prüfung nicht bestanden hat, Einsicht in seine Prüfungsunterlagen in einer der Geschäftsstellen der ZDH-ZERT GmbH. Der Antrag ist schriftlich an die Zertifizierungsstelle der ZDH-ZERT GmbH zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

11. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie spätestens acht Wochen nach erfolgter Prüfung durch die ZDH-ZERT GmbH das Zertifikat „**Qualitätsmanagement - Auditor/in**“ QMA-ZDH-ZERT für DIN EN ISO 9001. Das Zertifikat ist drei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.

12. Rezertifizierung

Die Verlängerung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

12.1 Schulungsnachweis

Der Zertifikatsinhaber muss in den letzten drei Jahren an mindestens einer 2-tägigen Schulung teilgenommen haben in der aktuelle Themen zur relevanten Norm und Managementwerkzeugen behandelt wurden.

12.2 Auditerfahrung (Auditpraxis)

Der Zertifikatsinhaber muss durch schriftlichen Nachweis des Audit-Auftraggebers oder Arbeitgebers nachweisen, dass er in den zurückliegenden 3 Jahren seine Fähigkeit des Auditierens durch regelmäßige Teilnahme an Audits aufrechterhalten hat. Er muss in den letzten Jahren mindestens 3 Audits mit insgesamt 5 Audittagen vor Ort durchgeführt haben.

13. Inkrafttreten der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01. August 2011 in Kraft.